



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Soest

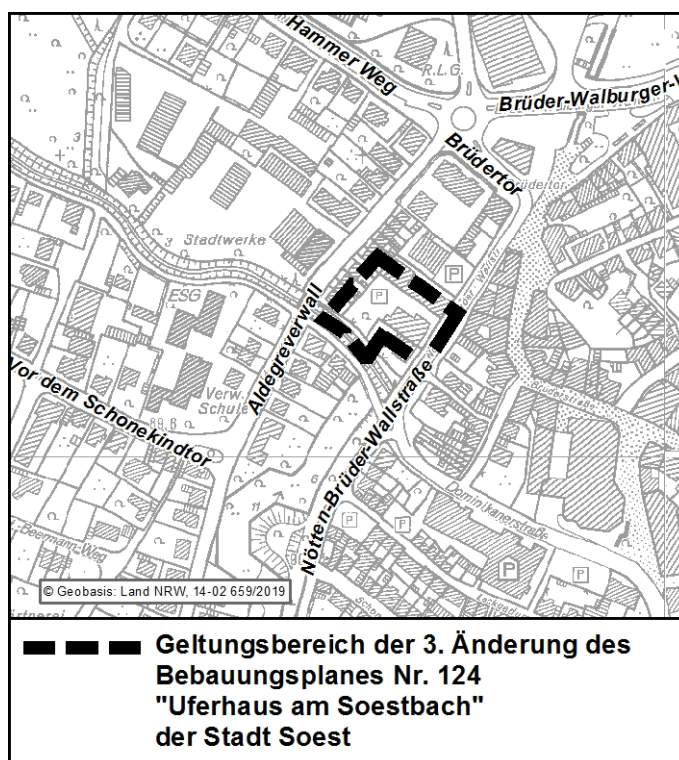
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124 „Uferhaus am Soestbach“ der Stadt Soest

- Aufstellungsbeschluss gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB i.V.m § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Beteiligung der Öffentlichkeit. gem. § 13a i.V.m § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 die Aufstellung 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124 „Uferhaus am Soestbach“ der Stadt Soest sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form eines Aushangs beschlossen. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Einfamilienhauses sowie eines Wohn- und Geschäftshauses im Altstadtbereich zu schaffen. Durch die Planung wird die Entwicklung des Innenbereiches gestärkt und somit dem Handlungskonzept Wohnen 2018 der Stadt Soest Rechnung getragen.

Das Plangebiet hat eine Größe von 1.571 m² und befindet sich am nordwestlichen Rand der Soester Altstadt im Bereich zwischen Aldegreverwall, Soestbach, Nötten-Brüder-Wallstraße und Brüderort.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung liegt ab **09.09.2019 bis einschließlich 20.09.2019** im Rathaus II der Stadt Soest, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, 1. Obergeschoss (Arbeitsgruppe Stadtplanung) während der Dienststunden aus. In dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich zur Plankonzeption zu äußern und diese zu erörtern.

Es wird gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124 „Uferhaus am Soestbach“ sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit bekannt gemacht.

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter www.soest.de einzusehen.

Soest, den 27.08.2019

gez. M. Abel
Technischer Beigeordneter